



Dr. Mario Marti,
Rechtsanwalt bei Kellerhals
Carrard Bern und
Baurechtsspezialist.

Wir sind ein Planungsbüro. Neulich wurde eine unserer Honorarrechnungen vom Auftraggeber zurückgewiesen mit dem Hinweis, wir hätten unberechtigterweise Aufwand für administrative Tätigkeiten erfasst und verrechnet, wofür kein Anspruch bestehe. Stimmt das?

Bei Planeraufträgen stellt sich immer wieder die Frage, ob und wie administrative Tätigkeiten des beauftragten Planers (wie beispielsweise Rechnungen und Rapor-te schreiben, Projektdokumente ablegen und verteilen, interne Telefonate und Sitzungen) vom Auftraggeber zu vergüten sind. Die Frage stellt sich einerseits dann, wenn die Parteien überhaupt keine Abrede über die Höhe oder Bemessung der Vergütung getroffen haben. Andererseits stellt sich die Frage auch dann, wenn die Parteien ein Zeithonorar, das heisst die Vergütung des Planers nach Massgabe seines tatsächlichen Zeitaufwands für das Projekt, vereinbart haben, ohne dabei (klar) zu regeln, welche Leistungen der Planer verrechnen darf.

Festgehalten werden kann, dass administrative Tätigkeit dann verrechenbare Projektarbeit ist, wenn sie in einem Zusammenhang mit der geschuldeten Leistung steht und als solche für die Leistungserbringung notwendig war. Was in der Praxis effektiv darunter fällt und was nicht, lässt sich nicht generell sagen. Um Streitigkeiten zu vermeiden, empfiehlt sich, eine möglichst klare und umfassende Honorarvereinbarung zu treffen und beim Zeithonorar insbesondere festzulegen, welche Leistungen zu welchem Stundenansatz verrechnet werden können. ■

Haben Sie eine Frage an unseren
Rechtsexperten? Mailen Sie diese an
redaktion@diebaustellen.ch

Rekordverdächtige Standseilbahnen

Als bergiges Land ist die Schweiz ein Seilbahn-Eldorado. Auch Fans von Standseilbahnen kommen auf ihre Kosten. Darunter gibt es mehrere bestehende und künftige Rekordbahnen.

Text: Beat Matter

Bittet man ein Kindergartenkind, eine Seilbahn zu zeichnen, dann ist das Ergebnis in den meisten Fällen vorhersehbar: Ein paar Masten, ein Seil und ein bis zwei daran hängende Kabinen. Eine Luftseilbahn. Das ist im Alpenland Schweiz kein Wunder. Denn gemäss Angaben des Verbands öffentlicher Verkehr betreiben in der Schweiz rund 370 Seilbahnunternehmen insgesamt fast 2500 Anlagen. Darunter befinden sich allerdings verschiedene Bahnarten mit unterschiedlichen Anteilen. Rund ein Drittel sind Schleplifte, ein weiteres Drittel sind Kleinskilifte und Förderbänder. Im restlichen Drittel versammeln sich die beförderungstarken Sessel- und Kleinseilbahnen, Kabinenumlauf- und Pendelbahnen. Und Ende 2014 verfügten laut Verbandszahlen 52 Standseilbahnen über eine eidgenössische oder kantonale Bewilligung. Dass die Standseilbahnen die zahlenmässig kleinste erhobene Kategorie stellen, dürfte erklären, weshalb sie sich weniger ikonenhaft in den Kinderköpfen festbrennen. Ihrer Attraktivität tut dies jedoch keinen Abbruch – zumal sich in der kleinen Schweiz mehrere Rekordbauten versammeln.

Ultrasteile Gelmerbahn

Die Rekordjagd ist auch im Bereich der Standseilbahnen eine Frage der Definition. Bei den Standseilbahnen etwa entscheidet der Zweck der Bahn darüber, ob eine Anlage rechtlich als (Schräg-) Aufzug oder eben Standseilbahn betrachtet wird. Anlagen zur Bedienung von Bauten und Gebäuden gelten als Schrägaufzüge. Anlagen, die zur öffentlichen Personenbeförderung dienen, gelten als Standseilbahnen. Das ist bisweilen reine Auslegungssache. Entsprechend sind Rekorde mit einer gewissen Vorsicht zu geniessen.

Nichtsdestotrotz: Den Europarekord im Bezug auf die überwundene Steigung einer

Standseilbahn hält gemäss Angabe des Betreibers die Gelmerbahn im Grimselgebiet BE. 106 Prozent beträgt ihre maximale Steigung. Die Bahn bringt ihre Passagiere von Handegg (1400 m ü. M.) bis hoch zum Gelmersee auf 1850 Meter über Meer und legt dabei nur 1028 Meter Strecke zurück. Bei der Gelmerbahn handelt es sich um eine ehemalige Transportbahn. Sie wurde für den Bau der Gelmerstaumauer gebaut und ging 1926 in Betrieb. 2001 wurde die Bahn komplett erneuert und für die Personenbeförderung umgerüstet. Die Bahn wird mit nur einer Kabine betrieben.

Neue Rekordbahn in Schwyz

Standseilbahnen mit zwei Wagen bilden eine eigene Rekordkategorie. Mit einer maximalen Steigung von 87 Prozent schwingt die Walliser Bahn «Le Châtelard Château d'Eau» als gegenwärtig steilste fertiggestellte Standseilbahn mit zwei Kabinen obenauf. Wie die Gelmerbahn, war auch die Walliser Rekordbahn ehemals Werksbahn für den Bau einer Staumauer (Émosson), wobei bereits in den 1920er-Jahren auch öffentliche Fahrten durchgeführt wurden. Zwischen 2012 und 2014 wurde die Bahn umgebaut und mit zwei Wagen ausgestattet, die seither auf der mit 260 Meter längsten Ausweiche der Schweiz kreuzen.

Die Tage des Walliser Rekords allerdings sind gezählt. Und streng genommen auch jene der Gelmerbahn mit nur einer Kabine. Denn nach verschiedenen Verzögerungen soll Ende 2017 mit der neuen Stoosbahn SZ die neue steilste Standseilbahn mit zwei Wagen in Betrieb gehen: Mit einer maximalen Steigung von 110 Prozent.

Zumindest das Wallis kann sich aber trösten: Mit der Standseilbahn Sierre Montana verfügt der Kanton dann immerhin noch über die längste oberirdische Standseilbahn der Welt: Gut vier Kilometer. ■